

Größe der Fische durch den zuständigen Sachbearbeiter bei Straßen NRW ausgelöst haben könnte?

Antwort:

Seitens Straßen NRW wurde aufgrund der alternativen Gestaltung/Umplanung (hier: anstelle der originär geplanten „Feuerwehrmann-Skulptur“ nunmehr „Fischskulpturen“) zunächst die Notwendigkeit einer genauen/akribischen Prüfung mitgeteilt – eine solche beinhaltet die Vorlage maßstabsgerechter Lagepläne sowie die Erstellung von Schnitten. Nach Intervention durch die Verwaltung wurde seitens Straßen NRW mitgeteilt, dass auch die Vorlage konkreter Angaben und Beschreibung der Pflanzung sowie der beabsichtigen „Fischskulpturen“, hier in Form von Foto und/oder Zeichnungen sowie der Materialbenennung und Größe dieser Skulpturen, zur Prüfung ausreiche.

Fragestellung 3:

Steht die Verwaltung mit der Fachfirma noch in Kontakt oder gibt es Indizien, dass der Gartenbaubetrieb und verbliebene zweite Bewerber von den ursprünglich 176 Bewerbungen das Vorhaben, die Gestaltung des Buisdorfer Kreisverkehrs aufzugeben haben könnte?

Antwort:

Die aus den Änderungen der Umgestaltungsplanung seitens Straßen NRW zur dortigen Prüfung notwendigen Angaben (hier: entsprechende Zeichnungen respektive Benennung der Maße, Materialien dort geplanter Fischskulpturen, etc.) wurden der Fachfirma zur Beantwortung mitgeteilt. Eine Rückmeldung erfolgte, trotz Kontaktaufnahme/Rückfragen seitens der Verwaltung, bisweilen nicht.

Der Verwaltung liegt bisher jedoch auch keine Mitteilung darüber vor, dass die Fachfirma die Gestaltung nicht umzusetzen gedenkt, noch sind diesseits Informationen eingegangen, welche eine solche Absicht des Unternehmens bestätigen würde.

Fragestellung 4:

Wie würde der Sachstand des Verfahrens durch die Stadtverwaltung im Falle eines möglichen Scheiterns bewertet? Gäbe es für die Gestaltung Ersatzlösungen?

Antwort:

Sollte sich ein definitives „Scheitern“ bzw. eine Nichtumsetzung der in Rede stehenden Gestaltung durch den Gartenbaubetrieb bestätigen, müsste seitens der Verwaltung sodann, unter enger Einbindung und Beteiligung von BNU und Straßen NRW, eine mögliche umsetzbare „Ersatzlösung“ erarbeitet werden. Eine solche „Ersatzlösung“ wurde aufgrund der Ergebnisse des Wettbewerbes seitens der Verwaltung mangels Notwendigkeit bisweilen weder geplant noch erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter